

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

Zum

01.01.2026

ist in der Freien Hansestadt Bremen der

Kehrbezirk 156 (Anlage 1)

wieder zu besetzen und die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zu bestellen.

Grundlage für das Auswahlverfahren sind das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 26. November 2008 (BGBI. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. April 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 106) geändert worden ist (SchfHwG), und die Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 4. August 2014 (BremGBI. 2014 S. 382), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 02. August 2016 (BremGBI. S. 434). Zuständige Behörde für die Bestellung ist der Senator für Inneres und Sport.

Unter Berücksichtigung der Altersgrenze wird die Bestellung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmung des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG zur Altersgrenze wird hingewiesen. Gemäß § 8 Abs. 1 SchfHwG kann eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist gemäß § 9a Abs. 4 SchHwG nach erneuter Ausschreibung möglich.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19, 26 SchfHwG beschrieben.

Anforderungen:

Der Senator für Inneres und Sport sucht für die ausgeschriebene Tätigkeit engagierte, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- 1. gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
- 2. über die zur Erfüllung der Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
- 3. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleisten und
- 4. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

erforderlich sind (wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist, kann der Nachweis in der Regel durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums erbracht werden).

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung (§ 9a Abs. 3 SchfHwG) in einem sachgerechten, objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren vorgenommen (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 4. August 2014 (BremGBl. S. 382)). Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 3 SchfHwG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung ("Kriterienkatalog für das Auswahlverfahren zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in"). Der Kriterienkatalog ist im Internetauftritt des Senators für Inneres und Sport im Ausschreibungsportal für Kehrbezirke veröffentlicht. Dort sind auch die "Erläuterungen für das Auswahlverfahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in der Freien Hansestadt Bremen" veröffentlicht.

Die Entscheidung über die Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern wird vorrangig auf der Grundlage der eingesandten Unterlagen getroffen. Lässt sich bei zwei oder mehr Bewerberinnen und Bewerbern wegen Punktegleichheit keine eindeutige Entscheidung treffen, ob die Bewerbung erfolgreich ist, wird mit den betroffenen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich ein Bewerbungsgespräch geführt, dessen Ergebnis dann ausschlaggebend für die Auswahlentscheidung ist. Dies gilt gegebenenfalls auch in einem etwaigen Nachrückverfahren.

Bewerbungsunterlagen:

Für eine Bewerbung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Eine schriftliche Bewerbung unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Wohnanschrift, die Telekommunikationsnummer und soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält und unterschrieben ist,
- 2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue und vollständige Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält,
- 3. den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle oder den Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle,
- 4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- 5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, beispielsweise Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Bestellungsurkunden,
- 6. Nachweise über zusätzliche Qualifikationen oder Abschlüsse, von denen nur jene berücksichtigt werden, die einen unmittelbaren Bezug zu der ausgeschriebenen Tätigkeit haben,
- 7. eine Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Anlage 6) oder bei Bewerbern und Bewerberinnen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens und Europäischen Union einem Abkommens und Europäischen Union e

päischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber oder die Bewerberin vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

- 8. eine Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist (Anlage 2),
- 9. eine Erklärung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind (Anlage 3),
- 10. gegebenenfalls eine Erklärung zu einer bisherigen Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger einschließlich der Erklärung, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird (Anlage 4) sowie eine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte (Anlage 5),
- 11. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, das die Bewerberin oder der Bewerber in der Regel bei der für sie oder ihn zuständigen Meldebehörde beantragt und das sodann vom Bundesamt für Justiz unmittelbar an den Senator für Inneres übersandt wird. Hier ist der Verwendungszweck "Bewerbung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder Bewerbung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger" anzugeben. Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutsche, sondern die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben, haben ein entsprechendes Zeugnis vorzulegen (Erklärung über die Beantragung: Anlage 2),

Rechtsgrundlage für das Anfordern der Unterlagen sind die Normen § 9a Abs. 2 SchfHwG und § 4 Abs. 1 der Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 4. August 2014 (Brem.GBI. S 382).

Die Unterlagen nach Nummer 3, 4, 5 und 6 können als unbeglaubigte Kopien eingereicht werden. Reichen Sie bitte **keine Originale** ein. Ausländischen Nachweisen ist eine deutsche Übersetzung beizulegen. Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich **nicht** zurückgesandt.

Es wird darum gebeten, Bescheinigungen von Fortbildungsveranstaltungen, die vor dem **03. November 2018** stattgefunden haben, nicht mit einzureichen, da sie <u>nicht gewertet werden</u>. Dies gilt nicht für weiterführende Qualifikationen (z. B. Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, Brandschutzbeauftragter, Technischer Fachwirt, geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder, Lüftungstechnik, Kohlenmonoxid etc.).

Der Senator für Inneres und Sport kann die Bewerberinnen und Bewerber auffordern, fehlende Unterlagen innerhalb einer vorgegebenen Frist vorzulegen und weist darauf hin, dass bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Bewerbung abgelehnt wird.

Vom Ausschreibungsverfahren werden Bewerber oder Bewerberinnen ausgeschlossen, die falsche oder verfälschte Unterlagen vorgelegt oder wissentlich unwahre Angaben gemacht haben.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

- 1. Es obliegt dem Senator für Inneres und Sport, die erfolgreiche Bewerberin oder Bewerber zu bestellen.
- 2. Der Senator für Inneres und Sport kann bei der Bestellung anders als bei der Auswahl im Rahmen des Möglichen familiäre und soziale Belange berücksichtigen.
- 3. Der Senator für Inneres und Sport benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung die unterlegenen Bewerberinnen oder Bewerber schriftlich.

Hinweise:

- 1. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren sind im Internetauftritt des Senators für Inneres und Sport im Ausschreibungsportal für Kehrbezirke unter folgendem Link zu finden:
 - http://www.inneres.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen52.c.3756.de
- Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenordnung für die innere Verwaltung vom 20. August 2002 (Brem.GBI. S. 455) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- 3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Bestellung, die im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse aller Bewerber für diesen Bezirk (Punkte/Bewertungen usw.) erforderlichenfalls offengelegt werden.
- 4. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.
- 5. Es wird darum gebeten, bei den Bewerbungsunterlagen von der Verwendung gebundener Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen abzusehen.

Ihre schriftliche und vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum

03. November 2025

unter Angabe des Aktenzeichens 21-5/Kehrbezirk 156 an den:

Senator für Inneres und Sport Referat 21 Contrescarpe 22/24 28203 Bremen.

Verspätet eingegangene Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels. Per E-Mail eingegangene Bewerbungen werden ebenfalls nicht in das Verfahren einbezogen. Zum Verfahrensstand wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Auskunft erteilt.

Fahrtkosten und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können leider nicht erstattet werden.

Ist der ausgewählte Bewerber oder die ausgewählte Bewerberin bereits Inhaber oder Inhaberin eines Kehrbezirks, muss er oder sie rechtzeitig die Aufhebung der bisherigen Bestellung nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 SchfHwG bei der zuständigen Behörde beantragen. Die Aufhebung der bisherigen Bestellung ist durch Vorlage des entsprechenden Bescheides bei der für die künftige Bestellung zuständigen Behörde nachzuweisen.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen, sind Frauen bei im Wesentlichen gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Bewerbern und Bewerberinnen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang eingeräumt.

Für Rückfragen und nähere Information stehen Ihnen

Herr Ajmal Ataie Tel.: 0421/361-59265

E-Mail: Ajmal.Ataie@inneres.bremen.de

und

Herr Jens Bogner Tel.: 0421/361-9006

E-Mail: Jens.Bogner@inneres.bremen.de

zur Verfügung.

Bremen, den 06.10.2025

Aufstellung und Zusammensetzung des Bezirkes

In der Stadt Bremerhaven:

Bezirk Nr.	Stadtteil, Ortsteil
156	Bremen, Gröpelingen

Die genauen Straßen können Sie auf der Homepage des Landesinnungsverbands (LIV) Bremen http://www.schornsteinfeger-bremen.de/ einsehen.

Erklärung zu strafrechtlichen Verurteilungen, Strafverfahren oder Ermittlungen

Ort, I	Datum Unterschrift
	Tungsverfamen gegen mich annangig .
	Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermitt- lungsverfahren gegen mich anhängig*:
	Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen*:
	richtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
	Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzter zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein ge-
	Ich habe ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes beantragt.
_	Lab baba air Filhman namanania man Mada na bai airan Babiinda (Babanani O) namaii 0 0 00 Aba 5
Herr	Frau (Name, Vorname)

^{*} Falls zutreffend, bitte genaue Angabe des Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft (mit Ortsangabe), des Aktenzeichens und der zur Last gelegten Straftaten.

Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Herr/Frau (Name, Vorname)	
Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlich keine Steuerschulden und Verbindlichkeiten g	en Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen Jegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.
Ort, Datum	Unterschrift

Erklärung zu einer bisherigen Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

(nur abzugeben, wenn Sie Inhaber eines Bezirkes sind oder waren)

Herr/Frau (Name, Vorname)			
Hiern	nit erkläre ich wahrheitsgemäß und vollständ	dig, dass ich Inhaber eines Bezirkes	
□ bir	n oder		
□ bis	s zum war		
	Name des Bezirkes:		
	Bestelldatum:		
	zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):		
	dass eine frühere Bestellung nicht aufgeho	ben oder widerrufen wurde,	
	dass eine frühere Bestellung in den letzten	7 Jahren aufgehoben oder widerrufen wurde durch*	
		. 3 SchfHwG bzw. § 27 SchfG wegen Verstößen ge- und auch nicht eingeleitet worden sind,	
	dass in den letzten 7 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG bzw. § 27 Schfwegen Verstößen gegen Berufspflichten ergriffen wurden bzw. auch eingeleitet worden sin durch*		
Bezir Wirku	ke erkläre ich hiermit, dass ich bei der für	rom Senator für Inneres, Bremen, ausgeschriebenen meinen bisherigen Bezirk zuständigen Behörde mit ezirk die Aufhebung der bisherigen Bestellung gemäß	
Ort, [Datum	Unterschrift	

[☐] Zutreffendes bitte ankreuzen (bezogen auf die letzten 7 Jahre)

^{*} falls zutreffend, bitte genaue Angabe der Behörde (mit Anschrift) und des Aktenzeichens

Zustimmung zur Einsichtnahme in meine Personalakte

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Senators für Inneres bestellt wurde)

Ort, Datum	Unterschrift			
zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):				
Bestelldatum:				
Name des Bezirks:				
zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):				
Bestelldatum:				
Name des Bezirks:				
	alakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen orgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert wer-			
Herr/Frau (Name, Vorname)				

Zustimmung zur Auskunftserteilung aus dem Gewerbezentralregister

Herr/Frau (Name, Vorname)	
Hiermit stimme ich der Einholung einer Aus für Inneres zu.	skunft aus dem Gewerbezentralregister durch den Senator
	Unterschrift